

LEA ZENNER-HÖFFKES / MATTHIAS PILZ

Ausbildungsreife als interessenpolitisch genutztes Argument im Kontext unterschiedlicher Ausbildungsmarktsituationen

Eine diskursanalytische Untersuchung

Training Maturity as an Argument Used in Politics over Time A Discourse-Analytical Study

KURZFASSUNG: Über die „Ausbildungsreife“ von Jugendlichen wird seit vielen Jahren innerhalb der deutschen Berufsbildungsdebatte diskutiert. Die unterschiedlichen Interessengruppen nutzen den Begriff vielfach mit sehr unterschiedlichen Intentionen. Die vorliegende Untersuchung fragt danach, ob ein Zusammenhang zwischen der Situation am Ausbildungsmarkt und der interessenpolitischen Verwendung des Arguments der mangelnden Ausbildungsreife Jugendlicher im politischen Diskurs besteht. Konkret werden die auf politischer Ebene geführten Diskurse zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und den staatlichen Akteuren im historischen Vergleich untersucht. Dazu wurden schriftliche Dokumente im Zeitraum von 1970 bis 2017 mithilfe der wissenssoziologischen Diskursanalyse untersucht und verglichen. Die Diskursanalyse zeigt auf, dass sowohl Arbeitgeberorganisationen als auch Arbeitnehmervertretungen konstant konträre Positionen einnehmen. Die Befunde zeigen aber auch, dass je nach Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt die verschiedenen Akteure in unterschiedlichen Konstellationen und Intensitäten argumentieren sowie zudem wechselnde Argumentationslinien verfolgen. Mithilfe einer Diskursanalyse historischer sowie aktueller durch die verschiedenen Akteure (Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter) veröffentlichten Dokumente wird somit der Frage nachgegangen, ob es sich bei dem Argument der mangelnden Ausbildungsreife um ein auf politischer Ebene eingesetztes interessenpolitisches Konstrukt handelt, das speziell in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit als Argument im politischen Diskurs verwendet wird (siehe die ausführlichen Forschungsbefunde in ZENNER-HÖFFKES, 2020).

Schlagworte: Ausbildungsreife, Lehrstellensituation, Diskurs Analyse, Interessenpolitik, Gewerkschaften, Arbeitgeber

ABSTRACT: The “training maturity” of young people has been a controversial term within the German vocational training debate for many years. The various interest groups use the term many times, but often with very different intentions. Despite this intensive discussion on training maturity, there are hardly any scientifically analyses on the topic so far. This study takes up this research gap and asks whether there is a connection between the situation on the training market and the political use of the argument of young people’s lack of training maturity

in political discourse. Specifically, against this background, the discourses conducted at the political level on the lack of prerequisites of young people between employers' and employees' representatives and state actors are examined in a historical comparison. To this end, written documents from 1970 to 2017 were examined and compared using the sociological analysis of discourse. The discourse analysis shows that both employers organisations and trade unions constantly adopt contrary positions. However, the findings also show that depending on the situation on the training place market, the different actors argue in different constellations and intensities and also pursue changing lines of argumentation.

Keywords: Training maturity, apprenticeship situation, discourse analysis, interest policy, trade unions, employers organisations

1. Einleitung

Seit Jahrtausenden singen ältere Generationen das „Klagelied vom schlechten Schüler“ (KELLER 1989). Im Kontext beruflicher Bildung wird gleichzeitig angemerkt, dass diese Klage immer dann besonders laut gesungen wird, wenn die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot derselben übersteigt und viele Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag verbleiben (JAHN/BRÜNNER 2012; HILKE 2008, 109; BROSI 2004; eine Auseinandersetzung mit anderen Aspekten der Passungsproblematik, wie z. B. regionale oder sektorale Disparitäten, soll hier nicht geführt werden (BIBB 2021, 23–27)).

In diesem Zusammenhang wird oftmals mit dem Begriff der „Ausbildungsreife“ argumentiert. So konstatiert RATSCHINSKI (2013, 14):

[...] der Begriff ‚Ausbildungsreife‘ [...] dient den Vertretern der Wirtschaft immer wieder als Argument dafür, nicht ausreichend viele Ausbildungsplätze bereitzustellen. Aus ihrer Sicht waren und sind nicht die fehlende Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe das Problem, sondern die fehlenden Voraussetzungen der Jugendlichen.

Die Ergebnisse einer Studie von JAHN/BRÜNNER (2012) zeigen, dass in der jüngeren Geschichte ein Zusammenhang zwischen der Angebots-Nachfrage-Relation und dem Aufkommen der sowohl öffentlichen als auch interessenpolitisch motivierten Diskussion um die Ausbildungsreife zu erkennen sei. Des Weiteren würden sich bildungspolitische Forderungen und Entscheidungen, wie beispielsweise die nach einer Ausbildungsplatzabgabe, auf die Intensität der Diskussion auswirken. Damit erhält der Diskurs um mangelnde Ausbildungsreife politische Relevanz. Der Vorwurf der Verwendung des Arguments der Ausbildungsreife durch Arbeitgebervertreter zur Reduzierung der Anzahl der zu versorgenden Jugendlichen wird durch die Wissenschaft aufgegriffen und diskutiert (DOBISCHAT et al. 2012; DOBISCHAT/SCHURGATZ 2015; FROMMBERGER 2010; GROßKOPF 2005; EBERHARD 2006; SCHURGATZ 2017; ULRICH 2004; SCHULTE 2018, 67–77). Dabei wird darauf verwiesen, dass sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite über starre und konträr ausgeprägte Argumentationsmuster verfügen (ebd.; EBERHARD 2006). Auch der Zusammenhang zwischen der Verwendung des Arguments der mangelnden Ausbildungsreife sowie der Versorgungssituation

auf dem (Ausbildungs-)Stellenmarkt wird auf theoretischer sowie empirischer Ebene hergestellt (GROßKOPF 2005; JAHN/BRÜNNER 2012; SCHURGATZ 2017). Die Versorgungssituation steht dabei wiederum in einem engen Zusammenhang zur Lage auf dem Gesamtarbeitsmarkt und damit auch zur konjunkturellen und wirtschaftlichen Situation (SCHNEIDER/PILZ 2001).

Konkrete Befunde, die einen aktuellen sowie historischen Zusammenhang der Verwendung des Konstrukts sowie der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt belegen, existieren jedoch nicht. Den oben aufgeführten Aussagen, mangelnde Ausbildungsreife diene den Vertreter der Wirtschaft insbesondere in Zeiten des Ausbildungsstellenmangels immer wieder als Argument dafür, nicht ausreichend viele Ausbildungsplätze bereitzustellen, fehlt somit eine ausreichende empirische Evidenz.

Aus diesen Problemstellungen und dem bestehenden Forschungsdesiderat leitet sich die hier relevante forschungsleitende Fragestellung ab:

Wird das Argument der mangelnden Ausbildungsreife Jugendlicher im politischen Diskurs je nach Situation auf dem Ausbildungsmarkt durch die verschiedenen Akteure unterschiedlich verwendet?

Mithilfe einer Diskursanalyse historischer sowie aktueller durch die verschiedenen Akteure (Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter) veröffentlichten Dokumente wird somit der Frage nachgegangen, ob es sich bei dem Argument der mangelnden Ausbildungsreife um ein auf politischer Ebene eingesetztes interessenpolitisches Konstrukt handelt, das speziell in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit als Argument im politischen Diskurs verwendet wird (siehe die ausführlichen Forschungsbefunde in ZENNER-HÖFFKES, 2020).

2. Stand der Forschung

Trotz der kontrovers und intensiv geführten Diskussion um die mangelnde Ausbildungsreife Jugendlicher in Deutschland existiert keine allgemeingültig anerkannte Operationalisierung des Konstruktes. Es ist nicht Ziel dieses Beitrages, eine weitere wissenschaftliche Definition des Konstruktes zu erarbeiten, sondern der Betrachtungsgegenstand ist der Diskurs und das Verständnis um Ausbildungsreife der politischen Akteure im Kontext unterschiedlicher Ausbildungsmarktsituationen. Dabei ist die Situation durch einen Mangel, einem Ausgleich oder aber einen Überhang an Ausbildungsstellen gekennzeichnet (PILZ 2004). Eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen wissenschaftlichen Definitionsversuchen ist daher hier nicht zielführend. Dennoch soll das Konstrukt im Folgenden kurz eingeordnet werden, um das fokussierte Forschungsinteresse nachfolgend klarer einzugrenzen zu können (SCHULTE 2018, 93–124). Bereits vor längerer Zeit konstatierten HELLBRÜGGE/RUTENFRANZ (1966, 1183) über die „Berufsreife“, ein Konstrukt, dass der heutigen Ausbildungsreife ähnelt, „dass eine einheitliche und zeitunabhängige Definition des Begriffes der Berufsreife nicht mehr möglich ist“. Laut EHRENTHAL et al. (2005) herrscht in der deutschen Literatur prinzipiell Einigkeit darüber, dass Ausbildungsreife allgemein die Vorausset-

zung darstellt, die ein Jugendlicher mitbringen muss, um eine Berufsausbildung – egal ob besonders oder weniger anspruchsvoll – aufzunehmen und erfolgreich zu beenden. Diese Arbeitstugenden und Fähigkeiten müssen zudem bereits bei Antritt der Ausbildung vorhanden sein (ebd.). Eine viel zitierte und diskutierte (u. a. DOBASHI et al. 2008; SCHLEMMER 2008; HILKE 2008; JUNG 2008; MARSAL ET AL. 2009; FROMM-BERGER 2010; KLEIN/SCHÖPPER-GRABE 2012) Definition und Operationalisierung des Konstruktes, die im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland innerhalb des Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2009) vorgenommen wurde, ist:

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann. (ebd., 13).

Ausbildungsreife ist somit ein Konzept, dass die Jugendlichen betrifft, die vor der ersten Schwelle zwischen Schule und Beruf, d. h. vor dem Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung stehen (PILZ 2004, 176). Dieses Verständnis gilt hier trotz geäußerter Kritikpunkte (RATSCHINSKI 2013; SCHULTE 2018) als erkenntnisleitend, allerdings wird in diesem Beitrag nicht mit einer im Vorhinein detailliert festgelegten Definition gearbeitet, sondern ein offenes und breites Verständnis zugrunde gelegt, um die Perspektiven der verschiedenen Akteure möglichst umfassend aufnehmen zu können (s. u.).

In der Literatur existieren bereits einige Beiträge, die sich mit der interessenpolitischen Verwendung von Ausbildungsreife durch die politischen Akteure auseinandersetzen. ULRICH (1996, 2004) und EBERHARD (2006) haben Ansätze aus der Attributionsforschung auf die Argumentationsmuster kollektiver, interessenpolitisch geleiteter Akteure übertragen und nutzen die Attributionstheorie für die Erklärung der starren Konfliktlinie zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und den Vertretern der Arbeitnehmer in der Diskussion um Ausbildungsreife. Indem die Arbeitgeberverbände als Ursache für rückläufige Angebote und die Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen die mangelnde Ausbildungsreife Jugendlicher anführten, attribuierten sie die Ursache und damit die Verantwortung für die Handlung auf die Jugendlichen (ebd., 45 ff.). Die Arbeitnehmervertreter wiederum attribuieren die Ursache für den misslungenen Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf die Arbeitgebervertreter, indem sie hervorbringen, das Argument der mangelnden Ausbildungsreife Jugendlicher nutzen die Arbeitgeber nur zum Schein, um von schwierigen Lehrstellensituationen abzulenken (ebd.). Wegen dieser zwischen den Konfliktparteien abweichenden Bewertung von Ereignissen ist eine Konsensbildung problembehaftet, da die Verantwortung und damit auch die Handlungsaufforderung für das Ereignis der jeweils anderen Seite zugeschrieben wird (ULRICH 2004; DALBERT 1980, 12). In einer quantitativ angelegten Befragung von Bildungsexperten mit unterschiedlicher Organisationszugehörigkeit

(Gewerkschaften, Arbeitgebervertreter sowie unabhängige Expert) in Deutschland hat EBERHARD (2006) eruiert, dass Arbeitgebervertreter das Konzept der Ausbildungsreife systematisch anders bewerten als Arbeitnehmervertreter. RIEMER (2012) beleuchtet die Diskussion um die Ausbildungsreife und die Rolle der Interessenverbände in den einzelnen Phasen des Policy-Cycles. Der Autor kommentiert die Folgen der Diskussion um die im Jahr 2003 von der Regierung propagierten Ausbildungsplatzabgabe:

Der deutschen Wirtschaft ist es mit der Zusage zum Ausbildungspakt gelungen, das Thema aus der gesetzlichen Regulierung herauszuhalten und in die gesellschaftliche Selbstverantwortung zurückzuführen. Mit der Thematisierung der von den Ausbildungsbetrieben beklagten Ausbildungsreife ist es zudem der Arbeitgeberseite gelungen, das Thema Vermittlungshemmnisse im Übergang von der Schule in den Beruf dauerhaft auf die Agenda zu setzen. Als Verlierer dieses Prozesses können die deutschen Gewerkschaften gelten, die sich mit ihrer Forderung nach einer Ausbildungsabgabe politisch nicht durchsetzen konnten und durch ihre Weigerung zur Teilnahme am Ausbildungspakt auch strategisch geschwächt aus der Debatte hervorgingen (RIEMER 2012, 47 f.).

Demnach haben die Arbeitgebervertreter durch die Teilnahme am Ausbildungspakt eine gesetzlich regulierte Ausbildungsabgabe abgewendet und somit erfolgreich das Agenda-Setting sowie die Politikformulierung beeinflusst. Zudem sei die Verantwortung für den Nachfrageüberhang durch die Thematisierung der mangelnden Ausbildungsreife von den Arbeitgeber auf die Jugendlichen beziehungsweise die allgemeinbildenden Schulen gelenkt worden. Es ist den Arbeitgebervertretung gelungen, das Thema der mangelnden Ausbildungsreife Jugendlicher dauerhaft auf die politische Agenda zu setzen. Obwohl die Platzierung auf der politischen Agenda erreicht worden sei, sieht RIEMER (2012, 47 f.) die politische Wirkung im Hinblick auf die Maßnahmen bzw. die Durchsetzung des Kriterienkatalogs als politisches Instrument als gering an, da die Verbindlichkeit und die Durchsetzungskraft fehlen würden.

Einen analogen Zusammenhang zwischen der in Zeiten des Nachfrageüberhangs immer wieder aufkommenden Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe sowie der Präsenz von Ausbildungsreife in der öffentlichen Berichterstattung weisen JAHN/BRÜNNER (2012) nach. Sie legen ihrer Analyse das Agenda-Setting als theoretischen Bezugsrahmen zugrunde. Sie untersuchen jedoch nicht die politischen Akteure, sondern die öffentliche Berichterstattung als Bezugsgröße. Die Ergebnisse der quantitativ angelegten Untersuchung der drei auflagenstärksten Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt) hat ergeben, dass die Sichtbarkeit des Themas Ausbildungsreife mit der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) korreliert. Die Sichtbarkeit des Themas ist umso höher, je schlechter die Chancen der Schulabgänger auf einen Ausbildungsplatz in Zeiten des Nachfrageüberhangs sind. Im Jahr 2010 nimmt die Berichterstattung trotz – aus Sicht der Jugendlichen – verbesserter ANR zu. JAHN/BRÜNNER (2012, 56) vermuten eine inhaltliche Neuausrichtung der Diskussion weg von fehlenden Ausbildungsplätzen hin zu einem verstärkten Zusammenhang mit einem Bewerber- und Fachkräftemangel. Ein weiterer Zusammenhang wird zwischen der Sichtbarkeit der Diskussion um die Ausbildungsreife mit bildungspolitischen The-

men und hier insbesondere der Ausbildungsplatzabgabe sowie dem Ausbildungspakt deutlich.

Die Ergebnisse der vorgestellten Analysen zeigen, dass für den deutschen Kontext in der jüngeren Geschichte ein Zusammenhang zwischen der ANR und dem Aufkommen der sowohl öffentlichen als auch interessenpolitisch motivierten Diskussion um Ausbildungsreife zu erkennen ist. Des Weiteren wirken sich bildungspolitische Forderung und Entscheidungen, wie beispielsweise die Forderung nach einer Ausbildungsplatzabgabe, auf die Intensität der Diskussion aus. Ferner deutet die Analyse von JAHN/BRÜNNER (2012) an, dass sich das Narrativ der Diskussion je nach Kontextbedingungen verändert. Eine genaue qualitative Analyse der Narrative ist im Rahmen der Analyse jedoch (noch) nicht durchgeführt worden (ebd., 57).

SCHURGATZ (2017) hat die Legitimation des bildungspolitischen Schlagwortes Ausbildungsreife in der Tagespresse der Jahre 2003 bis 2007 betrachtet und hat in diesem Zusammenhang auch die interessengeleitete Verwendung des Begriffes durch die verschiedenen Akteure (im Fokus stehen auf Arbeitgeberseite der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH), die Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU) und auf Arbeitnehmerseite die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)) in der Tagespresse mithilfe einer linguistischen Diskursanalyse beleuchtet. Damit hat er die Analyse von JAHN/BRÜNNER (2012) ergänzt. Einesteils kann SCHURGATZ (2017, 262 ff.) den durch JAHN/BRÜNNER (2012) aufgedeckten quantitativen Zusammenhang zwischen der im Rahmen der Diskussion um Ausbildungsreife genutzten Defizitzuschreibung und der Versorgungslage auf dem Ausbildungsmarkt bestätigen. Darüber hinaus deckt SCHURGATZ (2017, 224 ff.) ein Zusammenspiel zwischen der Berichterstattung zum Thema und bildungspolitischen Ereignissen, wie der Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe und der Einführung des Ausbildungspaktes, auf. Anderenteils hat SCHURGATZ (2017, 231 ff.) die argumentative Positionierung in der Debatte um die Versorgungsprobleme auf dem Lehrstellenmarkt berücksichtigt. Im Ergebnis kommt diese Studie zu dem Schluss, dass die Arbeitgebervertreter das Argument der mangelnden Ausbildungsreife als Defizitzuschreibung der Jugendlichen dominierend verwenden, während die Arbeitnehmerseite mit einer geringen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen als Ursache für die Übergangsprobleme der Jugendlichen argumentiert. Insgesamt dominiert die Arbeitgeberseite den Diskurs in quantitativer Sicht.

Die Darstellung des Literaturstands dokumentiert zum einen, dass die Befundlage zur Thematik eher gering ist. Umfassende Untersuchungen auf Basis der von den Akteuren selber verfassten Dokumente fehlen weitgehend genau so, wie andererseits systematische Analysen über die Zeit. Gerade Letztere sind aber von zentraler Bedeutung, um die unterschiedlichen Lagen am Ausbildungsmarkt angemessen in die Untersuchung einbeziehen zu können.

3. Theoretischer Zugang

Um die politische Agenda zu beeinflussen, existieren verschiedene Möglichkeiten. Eine der Optionen ist der politische und/oder öffentliche Diskurs (GERHARDS 1992). Hierzu nutzen die (kollektiven) Akteure Argumente und Interpretationen des Gegenstandes, um andere von der Dringlichkeit des Problems sowie der eigenen Position und möglichen Lösungswegen zu überzeugen (ebd.). Dabei ist anzunehmen, dass die Akteure im interessenpolitisch motivierten Prozess des Agenda-Settings unterschiedliche Argumentationen nutzen, um die Problemwahrnehmung sowie das Agenda-Setting in ihrem Sinne zu unterstützen (KINGDON 2011). ULRICH (1996, 2004) und EBERHARD (2006) haben in diesem Forschungskontext denn auch Ansätze aus der Attributionsforschung auf die Argumentationsmuster kollektiver, interessenpolitisch geleiteter Akteure übertragen und nutzen die Attributionstheorie für die Erklärung der starren Konfliktlinie zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und den Vertretern der Arbeitnehmer in der Diskussion um Ausbildungsreife. Im Kern betrachtet die Attributionsforschung die Prozesse von Individuen bei der Suche nach Ursachen und den daraus abgeleiteten Handlungsoptionen (HEIDER 1958, 5). Im Bereich der Bewertung von Ursachen geht die Attributionstheorie davon aus, dass eine Person das eigene Verhalten anders erklärt als das Verhalten von Dritten (hierzu und im Folgenden JONES/NISBETT 1972, 79 f.; ULRICH 1996, 2004; STIENSMEIER-PELSTER/HECKHAUSEN 2010, 394 ff.). Das eigene Verhalten wird i. d. R. situativ (external-variabel) erklärt. Das heißt, es werden äußere Rahmenbedingungen für das eigene Verhalten verantwortlich gemacht. Beispiel: „Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage (situatives Merkmal, external-variabel) können wir nicht mehr Ausbildungsplätze anbieten (Verhalten).“ Gleichzeitig wird das Handeln eines anderen in der Funktion des Beobachters personenbezogen (internal-stabil) beurteilt. Hier wird das Verhalten des Gegenübers demnach nicht situativ erklärt, sondern die Persönlichkeit des Gegenübers wird für die Erklärung herangezogen. Beispiel: „Viele Jugendliche finden keinen Ausbildungsplatz (Verhalten), da sie nicht ausbildungsreif sind (personenbezogenes Merkmal).“ Wir neigen bei Problemen dazu, „den Schlüssel zur Lösung nicht bei uns, sondern bei anderen zu suchen“ (VOLLMER 1991, 37).

Auch im öffentlich-politischen Diskurs beim Agenda-Setting wird die Kausalattribution angewandt, um Ursache und Verursacher des definierten Problems zu identifizieren. Um die Relevanz eines definierten Problems auf die politische Agenda zu setzen, muss die Ursache des Problems auf einen kollektiven Akteure attribuiert werden. Denn wenn individualisiertes Versagen als Problemursache identifiziert wird, wird das Problem wahrscheinlich eher nicht als gesellschaftlich angesehen (GERHARDS 1992). Damit erhält es keinen Einzug in die politische Agenda.

GERHARDS (1992, 312) fasst die Logik der Kausalattribution im Agenda-Setting-Prozess wie folgt zusammen:

Akteure versuchen, wollen sie öffentliche Meinung zu einem Problem mobilisieren, Ursachen für die Entstehung des definierten Problems zu externalisieren und eine Attribuierung von

Ursachen auf kollektive Akteure durchzusetzen. Die Mobilisierung öffentlicher Meinung lässt sich steigern, wenn es neben einer Definition von Ursachen gelingt, Verursacher in Form von konkreten Personen ausfindig zu machen.

Verursacher kann dabei sowohl eine Einzelperson im klassischen Sinne als auch ein kollektiver Akteur sein.

Indem die Arbeitgeberverbände als Ursache für rückläufige Angebote und die Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen die mangelnde Ausbildungsreife Jugendlicher anführten, attribuierten sie die Ursache und damit die Verantwortung auf die Jugendlichen (EBERHARD 2006, 45 ff.). Hier liegt eine external-variable Argumentation vor, d. h., die Möglichkeit zur Handlung liegt außerhalb des Handlungsspielraums der argumentierenden Akteure (u. a. STIENSMEIER-PELSTER/HECKHAUSEN 2010, 394 ff.). Die Arbeitnehmervertreter wiederum attribuieren die Ursache für den misslungenen Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf die Arbeitgebervertreter. Diese würden das Argument der mangelnden Ausbildungsreife Jugendlicher nur zum Schein nutzen, um von durch diese verursachten Probleme am Lehrstellenmarkt abzulenken (EBERHARD 2006, 45 ff.). Wegen dieser zwischen den Konfliktparteien abweichenden Bewertung von Ereignissen ist eine Konsensbildung problembehaftet, da die Verantwortung und damit auch die Handlungsaufforderung für das Ereignis der jeweils anderen Seite zugeschrieben wird (ULRICH 2004; DALBERT 1980, 12). Liegt eine interessenpolitisch motivierte Diskussion um Ausbildungsreife vor, so ist davon auszugehen, dass in der Argumentation der Akteure kausalattributorische Elemente enthalten sind.

Um eine ganzheitliche Analyse des Diskurses der Ausbildungsreife vornehmen zu können, sind folglich der Problemkontext zu erweitern und eine Analyse der Argumente bezüglich des Übergangs von Jugendlichen von der Schule in den Ausbildungsmarkt vorzunehmen. Geschähe dies nicht, würde z. B. die Argumentation der Gewerkschaftsseite ggf. unberücksichtigt bleiben (EMMENEGGER/SEITZL 2020), aber gerade aus der Analyse der aus unterschiedlichen Perspektiven vorgenommenen Problem- und Ursachenbeschreibung kann die Frage nach dem Einsatz von Ausbildungsreife als interessenpolitisches Argument erst beantwortet werden.

Um die Argumente der unterschiedlichen Akteure hinreichend interpretieren zu können, muss hier zumindest kurz auf die wissenschaftliche Analyse der Probleme Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt und die Ursachen dafür in einem weiter gefassten Kontext eingegangen werden. Dazu bieten sich die Ansätze von ANDERSON (1981) und SCHLEMMER (2008) an. Mittels dieses Zugangs können die Diskussion und Forschung am Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt und die zugrunde liegenden basalen Einflussfaktoren auf die Diskussion um die Ausbildungsreife aus drei relevanten Perspektiven betrachtet werden:

1. Pädagogisch-bildungswissenschaftliche Perspektive:

Die Ursache für die Probleme am Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt wird in einer unzureichenden Vorbereitung durch die Schulen gesehen.

2. Gesellschaftlich-sozialpolitische Perspektive:

Die Ursachen für die Probleme am Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt sind demnach in der sozialen Struktur zu verorten, die zu einer fehlenden Bildungs- und Chancengerechtigkeit und damit zu schlechteren Beschäftigungsaussichten für die benachteiligten Jugendlichen führt.

3. Volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogene Perspektive:

In diesem Bereich wird die hohe Jugendarbeitslosigkeit und damit der nicht gelungene Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt zum einen durch quantitativ fehlende Ausbildungsstellen erklärt. Ein anderer Erklärungsansatz dieser Perspektive ist die des quantitativen Bewerbermangels.

Dieser Zugang soll folglich genutzt werden, um als Elemente kausalattributorischer Argumentation zu dienen, die wiederum im Rahmen der Diskursanalyse als Kategoriensystem genutzt werden können.

4. Methode

Um innerhalb des Diskurses zur Ausbildungsreife die Positionen der bildungspolitischen Akteure zu analysieren, bietet sich als methodische Herangehensweise die Diskursanalyse an. KELLER (1997, 319; siehe auch KELLER 2011a, 2011b) definiert das Konzept der wissenssoziologischen Diskursanalyse als Aufgabe, „[...] Prozesse der sozialen Konstruktion, Objektivierung, Kommunikation und Legitimation von Sinnstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen beziehungsweise kollektiven Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren.“

Die vorliegende Diskursanalyse folgt dieser Intention und wertet dazu in erster Linie die Jahresberichte der Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseiten aus, die das Thema Berufsbildung ausschließlich oder integriert umfassen und damit die bildungspolitisch relevanten Themen der einzelnen Jahre wiedergeben. 1970 wird aufgrund der Einführung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 1969 als Ausgangszeitpunkt gewählt. Untersucht werden folgende jährlichen Berichte von ca. 1970 bis 2018 der zentralen Akteure ($n = 245$):

- *Jahresbericht* und ab 1995 *Geschäftsbericht* der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- *Berufsbildung*, ab 1981 *Berufs- und Weiterbildung*, ab 1988 *Berufsbildung Weiterbildung Bildungspolitik* und ab 2006 *Ausbildung* des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- *Handwerk* des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH)
- *Geschäftsbericht* des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)
- *Geschäftsbericht* der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall).

Der durch das Ministerium für Bildung und Forschung herausgegebene Berufsbildungsbericht, der auch die Voten der Sozialpartner abbildet, wird als zentrales und konstant

erschiedenes Dokument ebenfalls herangezogen. Wenn in einzelnen Jahren spezielle Verlautbarungen erschienen, werden diese zudem für die kontextuelle Einbettung genutzt (z. B. Koalitionsverträge der Bundesregierung, Positionspapiere).

In Anlehnung an KELLER (2011a, 101 ff., 2008, 82 ff.) erfolgt die Feinanalyse der Daten mit Hilfe der heuristischen Werkzeuge Deutungsmuster, Phänomenstruktur und narrative Struktur für die Analyse der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Wissensverhältnisse vor dem Hintergrund des jeweiligen Kontextes.

Die Untersuchung der sozialen Situiertheit, d. h. des sozialen Kontextes, in dem eine Aussage getroffen wurde, bildet deswegen den ersten wichtigen Untersuchungsschritt einer Diskursanalyse (ebd. 2011a, 84 f.). In einem zweiten Untersuchungsschritt erfolgt die interpretative Analytik der Inhalte, respektive der Argumentationsmuster. Um die Beiträge der einzelnen Akteure zu analysieren, muss, sofern die Dokumente es zulassen, demnach zunächst das durch sie konstruierte Verständnis des jeweils genutzten Konstruktes der Voraussetzungen am Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung erfasst und herausgearbeitet werden. Der zweite Schritt zur interpretativen Analytik der Inhalte ist die Herausarbeitung und Beschreibung der Phänomenstruktur. Unter Zuhilfenahme der Analyse der Phänomenstruktur kann die inhaltliche Strukturierung eines Diskurses erfasst werden. KELLER (2011a, 103 ff., 2008, 86 ff.) unterscheidet zwei Aspekte der analytischen Rekonstruktion der Inhalte. Diese sind erstens die dimensionale Erschließung der allgemeinen Zusammensetzung der Phänomengestalt und zweitens die inhaltliche Ausführung der im ersten Schritt erschlossenen Dimensionen. Die Dimensionen der Phänomenstruktur werden aus dem Material heraus erschlossen und in Form von Codes, d. h. einer abstrakten Benennung einzelner Diskursbausteine, erfasst. Die einzelnen Daten enthalten oft nur Teile der Dimensionen, sodass eine aussageübergreifende Erschließung notwendig ist (ebd. 2011a, 103 f.). In der hier vorgestellten Untersuchung werden folglich unter Berücksichtigung der Fragestellung die Elemente interessenpolitisch genutzter attributionstheoretischer Argumentation als Rahmen für die Analyse der Phänomenstruktur angewendet.

Zur Strukturierung der Materialfülle erfolgt eine systematische Zusammenfassung der relevanten Textbestandteile anhand einer Inhaltsanalyse (MAYRING 2015, 92 ff.) vor dem Hintergrund der diskursanalytischen Fragestellung (SCHREIER 2012, 49; PHILLIPS/HARDY 2002, 10). Die Elemente werden als Teil des Diskurses interpretiert.

Um den Zusammenhang zwischen der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und den verwendeten Argumentationsmustern der Akteure aufzuzeigen, wird der untersuchte Zeitraum in kontextspezifische Perioden eingeteilt, je nachdem, ob ein Nachfrage- oder Angebotsüberhang auf dem Ausbildungsstellenmarkt existiert. Der Wendepunkt für die nächste Periode bildet jeweils das Jahr, in dem ein Wechsel von Angebots- zu Nachfrageüberhang oder umgekehrt stattfindet.¹ Folglich lassen sich unterschiedliche Zeitabschnitte ableiten (siehe Tab. 1).

1 Da sich der Forschungsfokus singular auf das duale Ausbildungssystem bezieht, wurden andere Bereiche des Berufsbildungssystems nicht berücksichtigt. Die traditionelle Angebots-Nachfrage-Relation wurde als Bezugsgröße gewählt, da diese über den gesamten Zeitraum vorliegt (BIBB (2021), 15–21). Da sich die

Tab. 1: Angebots- oder Nachfrageüberhänge nach Zeitperioden²

Periode	Zeitraum	Angebots- oder Nachfrageüberhang
1. Periode	ca. 1973 bis 1978	Nachfrageüberhang
2. Periode	1979 bis 1981	Angebotsüberhang
3. Periode	1982 bis 1986	Nachfrageüberhang
4. Periode	1987 bis 1995	Angebotsüberhang
5. Periode	1996 bis 1999	Nachfrageüberhang
6. Periode	2000 bis 2001	Angebotsüberhang
7. Periode	2002 bis 2007	Nachfrageüberhang
8. Periode	2008 bis 2018	Angebotsüberhang

Um die Einordnung der genutzten Argumentationsmuster in den Perioden zu veranschaulichen, wird am Ende jeder Periode eine Positionsanalyse der Argumentationsstränge der Schlüsselakteure vorgenommen. Die Positionsanalyse ist an die Situationsanalyse nach CLARKE (2012) angelehnt. Im Rahmen der Situationsanalyse werden Position-Maps erstellt, die die wichtigsten in den Daten eingenommen Positionen zu den bedeutendsten Themen visualisieren. Sie generieren demnach ein Analysetool für die im Rahmen einer Diskursanalyse gesammelten Daten (ebd., S 165).

Vor dem Hintergrund der Forschungsfrage stehen im Zentrum der hier vorgenommenen Positionsanalyse jedoch nicht die inhaltlich unterschiedlich ausgeprägten Positionen. Vielmehr ist die jeweilige Positionierung der Akteure im Diskurs von Interesse. Als Grundlage für die Positionierung der Akteure werden die pädagogisch-bildungs-

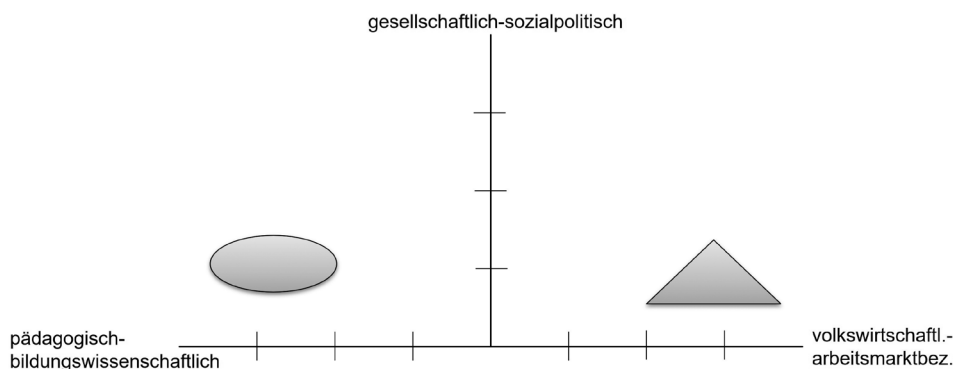


Abb. 1: Beispiel einer Positionsanalyse

untersuchten Akteuraussagen auf die nationale Gesamtlage beziehen, kann hier zudem auf die Differenzierung regionaler Unterschiede im Ausbildungsmarkt verzichtet werden.

- ² Die Periodeneinteilung basiert auf den Daten zu der einfachen Angebots-Nachfrage-Relation der Berufsbildungsberichte der Jahre 1977 bis 2018, u. a. BMBW (1977), 26; BMBW (1985), 2; BMBF (1995), 3; BMBF (2005), 42.

wissenschaftlichen, gesellschaftlich-sozialpolitischen und volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogenen Perspektiven auf die Übergangsforschung (siehe ausführlich oben) gewählt und grafisch illustriert (siehe Abb. 1). Die Akteure werden in dem Graphen der durch sie eingenommenen Hauptperspektive zugeordnet. Arbeitgebervertreter werden als Oval, Arbeitnehmervertreter als Dreieck dargestellt. Die Zuordnung der Akteure zu den Perspektiven erfolgt nicht nach quantitativen Maßstäben, sondern ist interpretativer Natur. Die Einteilung gründet lediglich auf Richtgrößen, nicht auf quantitativ überprüfbaren Maßstäben.

Die Positionsanalyse gestattet somit eine übersichtliche Darstellung der Positionen der Akteure im Diskurs. Ihr ist die Aufgabe zugewiesen, die nachstehenden Fragen, die die vorherige Diskursanalyse bündelt, zu beantworten:

- Wo stehen die Akteure im Diskurs?
- Nehmen sie unterschiedliche oder ähnliche Positionen ein?
- Verändern sich die Positionen über die Zeit und vor unterschiedlichen Kontexten oder sind sie konstant?

5. Befunde

Aufgrund der Menge des analysierten Materials ist es nicht möglich, alle Befunde im Detail in diesem Artikel darzustellen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Befunde exemplarisch anhand der ersten Periode dargestellt, um anschließend eine zusammenfassende Analyse der Ergebnisse vorzustellen. Diese Periode wurde ausgewählt, da bereits in diesem Zeitraum – wie im Fortgang aufgezeigt werden kann – das bis in die heutige Zeit wiederkehrende Argumentationsmuster vorzufinden ist.

5.1 Befunde der ersten Periode (1970 bis 1978)

Die Befunde werden in der Systematik der Untersuchungsschritte bei der Feinanalyse der Daten dargestellt. Dazu wird zunächst der Kontext aufgeführt, um anschließend die Argumentationsmuster zu beschreiben.

5.1.1 Kontext: *Angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe*

Die erste Periode von 1973 bis 1978 ist durch einen Nachfrageüberhang geprägt. Es gibt mehr unvermittelte Bewerber als nicht besetzte Ausbildungsstellen. Während beispielsweise 1976 523.700 Ausbildungsplätze nachgefragt wurden, wurden 514.200 Ausbildungsplätze angeboten (BMBW 1977, 26). Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist nach Ansicht des DIHT auf eine gestiegene Nachfrage aufseiten

der Bewerber bei einer gleichzeitig konstanten Zahl an Ausbildungsverträgen zurückzuführen:

Eine nahezu gleichbleibende Zahl von Ausbildungsverträgen bringt aber insofern Schwierigkeiten mit sich, als die Zahl der Abgänger aus dem allgemeinbildenden Schulwesen, also der 15-Jährigen, auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge weiter wächst. Die Zahl der Bewerber um einen Ausbildungsplatz wird größer (DIHT 1974, 32).

Genau wie der DIHT vertritt das Handwerk die Auffassung, dass ein Rückgang der Ausbildungsplätze nicht zu bemerken ist (ZDH 1976, 231). Die Gewerkschaftsseite sieht die Gründe für die angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt dagegen bei einem mangelnden Angebot an Ausbildungsplätzen von Arbeitgeberseite im Kontext des 1969 erlassenen Berufsbildungsgesetzes und den damit einhergehenden höheren Qualitätsanforderungen an die Ausbildung. So heißt es im Geschäftsbericht des DGB 1972–1974 (siehe auch IG METALL 1979, 338 f.):

Die Erhebungen machten deutlich, daß [sic!] die Betriebe offensichtlich nicht bereit sind, Berufsbildungsanforderungen, die über das primäre Betriebsinteresse hinausgehen, zu erfüllen. Insgesamt wirken sich deshalb die steigenden Qualitätsanforderungen reduzierend auf das Angebot an Ausbildungsplätzen aus (DGB 1974, 189).

Im Kontext mit dem Nachfrageüberhang wird 1976 das Ausbildungsplatzförderungsgesetz erlassen. Ebendieses sieht vor, dass zur „Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen [...] finanzielle Hilfen [...] gewährt werden“ können (Bundestag, § 1). Demnach kann die Bundesregierung, wenn sie in einem Kalenderjahr feststellt, dass der Angebotsüberhang unter 12,5 Prozent beträgt, eine Ausbildungsplatzabgabe (Berufsbildungsabgabe) erheben. Ziel der Berufsbildungsabgabe ist die quantitative und qualitative Sicherstellung des Ausbildungsplatzangebotes. Damit möchte die Bundesregierung die betriebliche Ausbildung konjunkturunabhängiger gestalten. Der Maßstab soll „nicht primär der kurzfristige Bedarf der Wirtschaft, sondern die Nachfrage und die Ausbildungsbereitschaft der Jugendlichen“ sein (BMBW 1977, 3.). Jedem ausbildungswilligen Jugendlichen soll ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz gemacht werden. Damit ist vonseiten der Bundesregierung ein „Drohinstrument“ (SCHELLEN 2010, 129) geschaffen worden, welches darauf abzielt, die Wirtschaft zu einem höheren Angebot an Ausbildungsplätzen anzuhalten (ebd., 129 f.).

Die Reaktionen auf das Ausbildungsplatzförderungsgesetz sind unterschiedlich. Die Gewerkschaftsseite begrüßt grundsätzlich die Neuregelung der Finanzierung und sieht hierin die Lösung für die „Sicherung der Ausbildungsplätze unabhängig vom Ermessen der Arbeitgeber wie für die Qualität der Ausbildung, die außerordentlich unterschiedlich ist und Anlaß [sic!] zu Kritik gibt“ (DGB 1974, 189; siehe auch IG METALL 1976, 479 ff.). Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz sieht sie jedoch kritisch im Sinne von nicht weitreichend genug:

Es schafft aber weder im Bereich der Finanzierung der beruflichen Bildung noch in der Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer die notwendigen und demokratischen Voraussetzungen für eine Bildungsreform (DGB 1977, 210).

Die Arbeitgeberseite ist gegen die Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung, da sie ein staatliches Eingreifen in ihre Autonomie befürchtet. Der DIHK sieht eine „restriktive Wirkung der Berufsbildungsabgabe“ (DIHT 1976, 13; siehe auch ZDH 1976, 229). Das Kuratorium der deutschen Wirtschaft, in dem sich BDA, DIHT, ZDH und andere Arbeitgeberverbände für Fragen im Bereich der Berufsbildung zusammengeschlossen haben, spricht sich bereits 1973 gegen eine Änderung des Finanzierungssystems aus. Diese würde nicht zu einer „Qualitätsverbesserung in der Berufsausbildung“ führen. „Vielmehr sei eine Angleichung der Qualität und die Beseitigung bestehender Mängel in der außerschulischen Berufsbildung vor allem durch folgende Maßnahmen zu erreichen“ (BDA 1973, 98). Als erster Punkt in der Aufzählung wird die Leistungsverbesserung in der Sekundarstufe I genannt. Somit spielt die Arbeitgeberseite indirekt auf eine mangelnde Schulbildung der Absolvent der allgemeinbildenden Schulen nach der Pflichtschulzeit an und setzt diese argumentativ mit der Ausbildungsplatzabgabe in Verbindung.

Die Wirtschaft (DIHT 1976, 13) sei bereit, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und den Jugendlichen in absehbarer Zeit mehr Ausbildungsplätze zu offerieren. Die geburtenstarken Jahrgänge seien „vorübergehender Natur und stellten ein Sonderproblem auch für die Bildungspolitik dar“ (ebd.). Dieser Meinung schließen sich BDA und ZDH an. Die Wirtschaft habe durch die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes unter Beweis gestellt, dass sie aus eigener Initiative schwierige Probleme lösen kann (BDA 1978, 84; siehe auch ZDH 1978, 257).

Während der ZDH das Ziel formuliert, „allen Jugendlichen, die es wünschen, einen Ausbildungsplatz anzubieten“ (ZDH 1978, 257), nehmen der DIHK und die BDA die Einschränkung vor, allen willigen und *geeigneten* Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bereitzustellen zu wollen (DIHT 1976, 30, 1977, 13; BDA 1976, 70). Wer geeignet ist, wird durch die Unternehmen selbst bestimmt, da diese über die Einstellung der Auszubildenden entscheiden (PILZ 2004, 177 f.).

Hier setzt eine Kritik der IG Metall an dem BBiG von 1969 an. Diese richtet sich an die

in der Berufsbildung herrschenden Verhältnisse, unter denen die Machtpositionen der Unternehmer unangetastet blieben und die Arbeitnehmer weiter benachteiligt werden. [...] Nach wie vor sind die Betriebe – abgesehen von der begleitenden Berufsschule – fast die einzigen Ausbildungsstätten. Öffentliche Ausbildungseinrichtungen wurden nicht geschaffen. Damit bleibt das Ausbildungsmonopol der Arbeitgeber erhalten, auch die Kontrolle und Regelung liegt weiter bei den Kammern (IG METALL 1970, 374 f.).

Denn „nach wie vor entscheidet der Unternehmer allein, ob und wieviel er ausbilden will. Ein Recht auf Berufsausbildung gibt es nicht.“ (IG METALL 1973, 331)

Aus dieser Kritik leitet die IG METALL Forderungen ab, die berufliche Bildung als öffentliche Aufgabe zu gestalten und durchzuführen, den Arbeitnehmer Mitbestimmung auf allen Ebenen zu gewähren sowie die Finanzierung neu zu regeln (IG METALL 1970, 377).

5.1.2 Argumentationsmuster: Fehlende Berufsreife und Schulbildung wird beklagt, insbesondere bei besonderen Personengruppen

Neben der Forderung nach „Leistungsverbesserungen in der Sekundarstufe I“ (BDA 1973, 98) erwähnt die BDA die mangelnde Ausbildungsreife Jugendlicher nicht. Sie geht zwar auf die fehlende Berufsreife ein, beschränkt diese aber explizit auf „besondere Personengruppen“. Darunter versteht die BDA „Jugendliche mit fehlender Berufsreife, Hauptschüler ohne Abschluß [sic!] und Sonderschüler.“ Diese verkörpern das Kernproblem der Jugendarbeitslosigkeit (BDA 1977, 78). Wie genau sich die fehlende Berufsreife manifestiert, bleibt unklar.

Der DIHT führt die mangelnden schulischen Leistungen gleichfalls als Argument auf. So heißt im Bericht aus dem Jahr 1973:

Auch die immer unzureichender werdende Vorbildung der Ausbildungsstellenbewerber hält manche Betriebe davon ab, weiterhin in der Ausbildung tätig zu sein. Klein- und Mittelbetriebe zumal können es sich nicht leisten, die schulischen Versäumnisse im Betrieb nachholen zu lassen (DIHT 1974, 35).

Der DIHT verknüpft in dieser Argumentation die abnehmende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe direkt mit der Qualität der Bewerber. Ferner wird keine explizite Einschränkung auf bestimmte Problemgruppen vorgenommen, sondern allgemein von Ausbildungsstellenbewerber gesprochen. Der DIHT verortet das Problem damit im pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Bereich und sieht die Ursache in der mangelnden Vorbereitung durch die Schulen. Bei der Argumentation der BDA ist diese Verortung nicht so explizit. Die Aufzählung der *besonderen Personengruppen* deutet auf eine gesellschaftlich-sozialpolitische Perspektive hin, die auf die sozialen Aspekte der Integrationsfunktion beruflicher Bildung verweist. Diese Integration wird jedoch nicht in der Verantwortlichkeit der Betriebe, sondern beim Staat gesehen. In den Jahren 1974 bis 1977 nimmt auch der DIHT die gesellschaftlich-sozialpolitische Perspektive verstärkt in den Blick und thematisiert die pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Betrachtungswinkel nicht weiter. Probleme sieht der DIHT im Speziellen bei zwei Personengruppen: den schulumüden und desinteressierten Jugendlichen sowie den „leistungsgeminderten Jugendlichen, die entweder noch nicht berufsreif sind oder aber die geistigen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung nicht mitbringen“ (DIHT 1975, 27), denn diese seien auf Jugendliche mit Haupt- oder Realschulabschluss ausgerichtet (DIHT 1976, 26). Es bleibt jedoch offen, was unter Berufsreife verstanden wird und wie diese erreicht werden kann. Auch der ZDH führt an, „daß [sic!] es nicht nur auf das quantitative und qualitative Angebot von Ausbildungsplätzen ankomme, sondern auch auf die Motivie-

rung der Jugendlichen, das vielfältige Angebot anzunehmen“ (ZDH 1977, 223). Einen Lösungsvorschlag sieht das Handwerk daher in besseren Informationen betreffs des verfügbaren Angebotes durch die Arbeitsämter.

Während der DIHT die leistungsgeminderten Jugendlichen oder die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss nicht als geeignet sieht, eine Berufsausbildung – so wie sie in dieser Periode festgeschrieben war – zu absolvieren, vertritt die IG Metall eine andere Anschauung. Berufliche Bildung dürfe sich nicht an kurzfristigen einzelbetrieblichen Interessen orientieren, sondern müsse die Vermittlung langfristig verwertbarer Qualifikationen sicherstellen (IG METALL 1976, 477). Aus ihrer Sicht sind:

Jugendarbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildungsplätzen [...] die krassesten Folgen eines Systems beruflicher Ausbildung, das von einzelbetrieblichen Interessen und kurzfristigem betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Denken geprägt ist (ebd.).

Als Folge des strukturell verschlechterten Angebots an Ausbildungsplätzen sieht die IG Metall eine Verstärkung der ohnehin vorhandenen Benachteiligung, zuvorderst die Auslesemechanismen aufgrund sozialer Herkunft hätten sich verschärft:

Die zunehmende Kennzeichnung und Aussonderung von Teilgruppen der Beschäftigten als sogenannte ‚Problemgruppen‘ des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Schon die Bezeichnung z. B. von Frauen, Ausländern und Jugendlichen als ‚Problemgruppen‘ unterstellt, daß [sic!] diese Beschäftigungsgruppen insgesamt mit persönlichen Mängeln behaftet sind. Eindeutig lenkt hier die Zuschreibung individueller Mängel von den gesellschaftlichen Ursachen der Probleme, z. B. Mangel an Ausbildung und Arbeit, ab. So werden nicht strukturelle Fehlentwicklungen, sondern ‚mangelnde Leistungsbereitschaft‘, der ‚Trend zu Modeberufen‘ und eine ‚abnehmende Begabung‘ zur Erklärung und damit zur Rechtfertigung der Jugendarbeitslosigkeit herangezogen (IG METALL 1979, 341).

Durch diese Aussage bringt die IG Metall den Mangel an Ausbildungsplätzen und das Argument der Arbeitgeberseite, die Jugendlichen seien nicht ausbildungsreif, in einen direkten Zusammenhang. Sie argumentiert, die Arbeitgeber nutzen dieses Argument lediglich, um von den eigentlichen Mängeln, einem unzureichenden Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, abzulenken. Die Verantwortung würde dadurch den Jugendlichen und ihren persönlichen Mängeln zugeschrieben.

5.1.3 Zusammenfassung und Positionsanalyse der Kausalattributionen für die Periode

Insgesamt lässt sich in dieser Periode eine gegenläufige Nutzung des Argumentes der fehlenden Ausbildungsreife durch die verschiedenen Akteursgruppen erkennen (siehe Abb. 2).

Eine Positionsanalyse³ des Diskurses (CLARKE 2012, 165 ff.) zeigt, dass sich zwei dominante Argumentationsstränge identifizieren lassen, die sich jeweils an gegenläufigen Perspektiven ausrichten. Ein Strang folgt der pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Perspektive, der andere der gesellschaftlich-sozialpolitischen in Verbindung mit der volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogenen Anschauung.

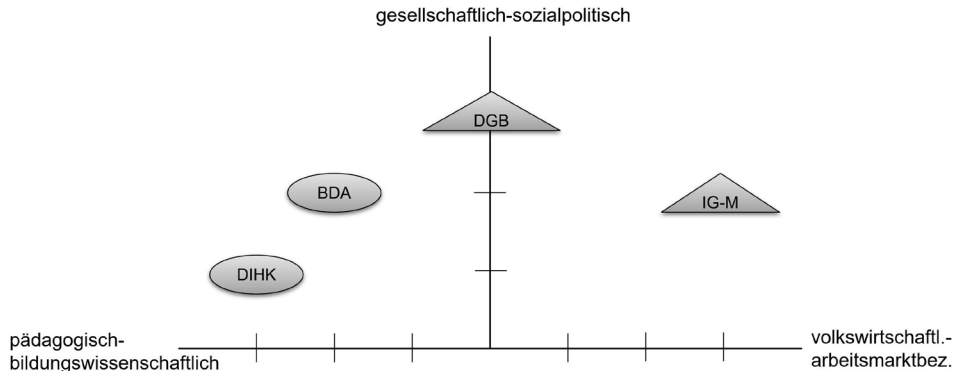


Abb. 2: Positionsanalyse der ersten Periode

Nach der *pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Argumentation*, die in erster Linie durch die Arbeitgebervertretung (BDA und DIHK) eingenommen wird, liegt die Ursache für bestehende Probleme am Übergang von der Schule in den Beruf in den fehlenden Voraussetzungen der Schulabgänger für den Eintritt in eine Ausbildung aufgrund einer mangelnden Vorbereitung durch die Schulen. Die Arbeitgeber seien entschlossen, allen willigen und geeigneten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Ein Teil der Jugendlichen sei jedoch nicht geeignet, eine Ausbildung zu beginnen. Bei den angesprochenen Schulabgänger handelt es sich um *besondere Personengruppen*, weshalb die gesellschaftlich-sozialpolitische Perspektive mit einfließt. Damit identifizieren die Arbeitgebervertretungen eine klare Ursache (mangelnde Vorbereitung der Jugendlichen) sowie einen Verursacher (Schulen) des Problems. Die Gründe liegen damit nicht im individualisierten Versagen der Schüler, der Verursacher sei vielmehr ein kollektiver Akteur (Schulen). Die Lösungen des Problems werden in den Verbesserungen der Sekundarstufe I sowie in der Einführung von verkürzten Ausbildungsgängen für lernschwache Jugendliche und damit außerhalb des eigenen Handlungsraumes gesehen. Eine Ausbildungsabgabe wird explizit abgelehnt. Damit erfüllt die Argumentation der Arbeitgeberseite die Merkmale der Kausalattribution, indem die Ursachen für die Entstehung des Problems externalisiert und auf einen kollektiven Akteur als Verursacher attribuiert werden (GERHARDS 1992).

3 Die Positionen der einzelnen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen weichen zum Teil voneinander ab. Da in der Grafik die oben beschriebene Tendenz abgebildet werden soll, die sich aus dem analysierten Material ergibt, werden die Verbände einzeln und nicht zusammengefasst dargestellt.

Die *gesellschaftlich-sozialpolitische in Verbindung mit der volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogenen Argumentation* geht einer anderen Logik nach. Diese Argumentation wird durch die Gewerkschaftsseite und auch durch das sich unter der rot-gelben Regierung befindende BMBF vertreten. Hiernach führt ein zu geringes Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen zu einem Rückgang der Chancengleichheit, unter dem insbesondere benachteiligte (besondere) Personengruppen leiden. Die von dem Problem am Übergang von der Schule in den Beruf betroffenen Personengruppen stimmen demnach mit denen im pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Argumentationsstrang identifizierten Gruppen überein. Die Ursache für die Entstehung des Problems wird jedoch nicht bei den Schulen, sondern bei der Wirtschaft bzw. dem System gesehen.

Die Gewerkschaftsseite, und hier im Speziellen die IG-Metall, sieht die Ursache für die Probleme am Übergang von der Schule in die Ausbildung in einem zu geringen Ausbildungsplatzangebot und daraus folgenden verschärften Auslesemechanismen zu lasten besonderer Personengruppen begründet. Als Verursacher werden jedoch weder explizit noch ausschließlich die Arbeitgeber benannt, sondern in erster Linie das System und damit das BMBF als Machtinstantz, um das System zu ändern. Das System begünstige einzelbetriebswirtschaftliche Überlegungen, die dann wiederum in konjunkturell schwachen Situationen in einem zu geringen Angebot an Ausbildungsplätzen münden. Als logische Lösung des Problems wird die Einführung einer Umlagefinanzierung aufgeführt. Damit erfüllt auch die Argumentation der Gewerkschaftsseite die Merkmale der Kausalattribution (GERHARDS 1992). Gleichzeitig intentionalisiert (ebd.) die IG-Metall die Argumentation der Arbeitgeberseite, indem sie argumentiert, dass diese die Zuschreibung persönlicher Mängel der Schulabgänger, z. B. in Form von fehlender Berufsreife, nur vornehmen würde, um von den eigentlichen Ursachen – wie dem Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen – abzulenken. Da die durch die IG-Metall identifizierten eigentlichen Ursachen im Verantwortungs- und Handlungsraum der Arbeitgeber verortet sind, liegt nach dieser Argumentation eine willentliche Schaffung des Problems zur Befriedigung partikularer, einzelbetriebswirtschaftlicher Interessen vor.

5.2 Zusammenfassende Darstellung aller Befunde

Das für die erste Periode dargestellte Vorgehen wurde gleichermaßen für alle Perioden des gesamten Zeitraums vorgenommen. Da eine Darstellung aller weiteren Perioden hier nicht realisierbar ist, soll in verkürzter Form exemplarisch im Kontrast zur ersten Periode, die durch einen Nachfrageüberhang gekennzeichnet war, vertiefend auf die vierte Periode eingegangen werden, die sich durch einen Angebotsüberhang auszeichnet. Die vierte Periode ist zwar durchgängig durch diesen Angebotsüberhang gekennzeichnet, lässt sich jedoch in zwei Phasen untergliedern. In der ersten Phase kann ein klarer Angebotsüberhang in Verbindung mit einem Bewerbermangel verzeichnet werden. So wurden 668.649 Ausbildungsplätze angeboten, aber nur 602.014 Ausbildungsplätze nachgefragt (BMBW 1990, 12). Ab 1993/1994 verändert sich die konjunkturelle Lage und das damit einhergehende Ausbildungsverhalten der Betriebe. Diese reduzie-

ren die angebotenen Lehrstellen⁴, u. a. da kurzfristige betriebswirtschaftliche Überlegungen hinsichtlich der Kosten der Ausbildung verstärkt in die Ausbildungsentscheidungen mit einfließen. So heißt es im Berufsbildungsbericht von 1994:

Die schwierige Wirtschaftslage der letzten Zeit hat in vielen Betrieben zu einer Änderung des Ausbildungsverhaltens geführt. Nach Befragungen von Unternehmen, die im Herbst 1993 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt wurden, ist deutlich geworden, daß [sic!] die betriebliche Berufsausbildung stärker in die kurzfristigen Kostenüberlegungen der Unternehmen einbezogen wird (BMBW 1994, 2).

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit Sorge. Aufrufe, für die Planung der betrieblichen Berufsausbildung als Maßstab nicht die kurzfristigen Kostenüberlegungen heranzuziehen, sondern an längerfristigen Entwicklungsperspektiven und Unternehmensstrategien auszurichten, werden lauter (BMBF 1995, 2). Diese Entwicklung zieht nach sich, dass zum Ende der vorliegenden Periode alternative Finanzierungslösungen, wie die Ausbildungsplatzabgabe, wieder verstärkt diskutiert werden, um u. a.

- *die duale Berufsausbildung unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen und sektoralen und regionalen Ungleichgewichten [zu] mach[en],*
- *zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender und auswahlfähiger Anzahl [zu] schaff[en]* (ebd., 16).

Auch die Argumentationsmuster der Akteure unterscheiden sich in den zwei Phasen dieser Periode. In der ersten Phase der vierten Periode, die durch einen klaren Angebotsüberhang gekennzeichnet ist, argumentieren sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmervertreter hauptsächlich *volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogen*. Während die Arbeitgeber jedoch den Mangel an Bewerber als Ursache für Probleme am Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt sehen, erkennen die Arbeitnehmer ein unzureichendes Angebot an Ausbildungsplätzen als ursächlich.

Das Grundnarrativ der Arbeitgeberseite in der ersten Phase der Periode lautet vor dem Hintergrund des Lehrlingsmangels: „*Ausschöpfung des Nachwuchspotentials*“ (BDA 1989, 68) oder „*Leistungspotentiale voll ausschöpfen*“ (DIHT 1989, 17). Damit folgt die Argumentation nicht mehr der pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Perspektive, Jugendliche seien nicht ausbildungsreif und bräuchten nicht die notwendigen Voraussetzungen mit, um eine Ausbildung zu beginnen. Im Zentrum der Darlegung steht vielmehr die Frage, wie das vorhandene Nachwuchspotenzial, d. h. auch die vorher als Problemgruppen titulierten Jugendlichen, für die Ausbildung gewonnen und vorbereitet werden können. Die Chancen der aus gesellschaftlich-sozialpolitischer Perspektive als benachteiligte Jugendliche eingestuften Jugendlichen erhöhen sich folgerichtig. So bringt die BDA Folgendes vor (siehe auch ZDH 1989, 234):

4 So wurden 1994 nur noch 621.992 Ausbildungsplätze angeboten, und 586.810 nachgefragt. BMBF (1995), 3.

Angesichts des Lehrlingsmangels sind die Betriebe umso mehr darauf angewiesen, das vorhandene Nachwuchspotenzial noch mehr als bisher auszuschöpfen. Die Ausbildungschancen für lernschwächere Jugendliche wie auch für ausländische Bewerber haben sich damit verbessert (BDA 1990, 93).

Da es sich um ein strukturelles Problem handelt, wird kein konkreter Verursacher benannt. Die Lösungsvorschläge richten sich danach, wie alle vorhandenen Nachwuchspotenziale – schwächere und stärkere Jugendliche – ausgeschöpft werden können, um dem Nachfragemangel entgegenzuwirken. Die Forderungen richten sich an die öffentliche Hand, die z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen für schwächere Jugendliche bereitstellen soll. Eine kausalattributorische Argumentation ist demnach nur in Ansätzen gegeben.

Die zweite Phase der vierten Periode ist – bei weiterhin bestehendem Angebotsüberhang – durch ein stark rückläufiges Angebot an Ausbildungsplätzen aufgrund einer schlechter werdenden wirtschaftlichen Lage gekennzeichnet. In dieser Phase verändert sich das Narrativ der Argumentation der Arbeitgeberseite. So wird im Minderheitsvotum der Arbeitgeber im Berufsbildungsbericht von 1994 Nachstehendes verlautbart:

Aber auch in Westdeutschland klagen viele Unternehmen über Defizite der Berufsschulen und über unzureichende Grundlagen der Schulabgänger in den Kulturtechniken. Die Behebung der Defizite erfordert von den Betrieben zusätzliche Anstrengungen und damit Kosten. Nach Feststellung der Betriebe ist eine der Ursachen für die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft auch die unzureichende Qualifikation vieler Ausbildungsstellenbewerber (BMBW 1994, 23, Minderheitsvotum Arbeitgeber; siehe auch DIHT 1989, 15).

Folglich bringen die Arbeitgeber die rückläufige Zahl an offerierten Ausbildungsstellen in einen direkten Zusammenhang mit der unzureichenden Qualifikation vieler Ausbildungsstellenbewerber, da die Behebung der Defizite die Kosten der Ausbildung erhöhen würde. Die Aussage stellt zwei Aspekte heraus: Zum einen erfolgen eine verbale Ausweitung der angesprochenen Zielgruppe und damit ein Wechsel von der gesellschaftlich-sozialpolitischen zur pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Perspektive. Das Augenmerk liegt nicht mehr auf den sogenannten Problemgruppen, wie z. B. leistungsschwächere Jugendliche, die durch entsprechende Maßnahmen in die Berufsbildung integriert werden sollen, sondern es vollzieht sich eine Ausweitung auf *vielen Ausbildungsstellenbewerber*. Die schulischen Defizite werden für allgemeingültig erklärt, um die Anzahl der zu versorgenden Schulabgänger zu reduzieren. Zum anderen werden die betriebswirtschaftlichen Kostenüberlegungen unmissverständlich artikuliert. Die Ausbildung von Jugendlichen, die Defizite z. B. im Bereich der schulischen Basiskenntnisse aufweisen, ist kostenintensiver als die Ausbildung von Jugendlichen ohne Defizite.

An dieser Stelle setzt die Kritik des Minderheitsvotums der Arbeitnehmer desselben Berufsbildungsberichts an. Als Konsequenz wird erneut eine Änderung der Finanzierung gefordert:

Dabei ist auch die zyklische Destabilisierung des dualen Systems durch die Ankopplung an Konjunktur und Rezession zu beachten. Verantwortlich für diese Probleme ist eindeutig die einzelbetriebliche Finanzierung der Ausbildung. Auf die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen ist vielfach hingewiesen worden. Diese Situation wird auch von Unternehmensleitungen nicht in Abrede gestellt. Es zeigt sich nun, daß [sic!] die bisher von Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden abgelehnte Finanzierungsreform der Berufsbildung immer mehr zu einer Überlebensfrage für das duale System wird. Nicht Verbilligung der betrieblichen Ausbildung, sondern gerechte Kostenverteilung ist der Weg zu einem ausreichenden und attraktiven Ausbildungsangebot der Betriebe (BMBW 1994, 25, Minderheitsvotum Arbeitnehmer).

Es wird offenkundig, dass das erneut lauter gesungene Klagelied vom schlechten Bewerber in einem argumentativen Zusammenhang mit der wieder stärker werdenden Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe, die 1995 sogar in einem Gesetzesentwurf mündet, steht. Während die Arbeitgeberseite vermehrt eine bildungswissenschaftlich-pädagogische Perspektive (Schulabgänger weisen Defizite auf) einnimmt, argumentiert die Arbeitnehmerseite aus volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogener Sicht (Konjunkturabhängigkeit des dualen Systems).

Insbesondere der DIHT verstärkt ab dem Berichtszeitraum 1994/95 argumentative Forderungen für eine Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgänger und setzt diese, wie oben bereits angemerkt, in einen argumentativen Zusammenhang mit der Ausbildungsplatzabgabe (DIHT 1995, 26 f., 1996, 17). So führt er im Berichtszeitraum 1994/95 ein Gespräch mit dem Bundeskanzler, in dem er die Forderung artikuliert, *„die Kultusminister aufzufordern, die Ausbildungsreife der Schulabgänger zügig und nachhaltig zu verbessern“* (ebd., 24). Diese Forderung wird jedoch nicht in das Schlusskommuniqué mit aufgenommen. Mit diesem Gespräch hält der Begriff der Ausbildungsreife als von Arbeitgeberseite unzweifelhaft identifiziertes Problem Einzug in den politischen Diskurs, auch wenn die Verbesserung der Ausbildungsreife noch nicht auf die politische Agenda gesetzt wird.

Die Arbeitnehmerseite argumentiert in beiden Phasen der Periode – wie auch in den vorangegangenen Perioden – aus der volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogenen Perspektive mit Blick auf ein unzureichendes Angebot an Ausbildungsplätzen, was als Ursache für die Übergangsprobleme aufgefasst wird. Als Verursacher wird das bestehende Berufsbildungssystem mit seiner Förderung einzelbetrieblicher Interessen und der daraus resultierenden Konjunkturabhängigkeit identifiziert. Als Lösung wird wiederum die Einführung der Umlagefinanzierung vorgeschlagen. Es liegt augenfällig eine kausalattributorische Argumentation vor.

Insgesamt betrachtet fällt auf, dass die Veränderung der Perspektive hin zu einer bildungswissenschaftlich-pädagogischen, klar kausalattributorischen Argumentationslogik mit verstärkten Forderungen für eine Ausbildungsplatzabgabe durch die Arbeitnehmerseite und die Opposition verbunden sind, auch unter Berücksichtigung der im Jahr 1998 anstehenden Wahlen, denn das sich in diesem Zeitabschnitt unter der schwarz-gelb geführten Regierung befindende BMBF hält an der einzelbetrieblichen Finanzierung fest.

Alle weiteren Perioden wurden entsprechend der hier exemplarisch dargestellten Auswertung umfassend analysiert. Die abschließend für jede Periode vorgenommene Positionsanalyse der unterschiedlichen Akteure lässt sich zusammenfassen und grafisch darstellen (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Gesamtergebnis der Positionierung der Akteure über die Zeitperioden

Periode	Positionierung			
	Pädagogisch- bildungswissen- schaftlich	Gesell- schaftlich- sozialpolitisch	Volkswirt- schaftlich- arbeitsmarkt- bezogen (Bewerbermangel)	Volkswirt- schaftlich- arbeitsmarkt- bezogen (Mangel an Ausbildungs- plätzen)
1. Periode 1973-1978: Nachfrage- überhang	DIHK, BDA	DGB		IG-M
2. Periode 1979-1981: Angebots- überhang	DIHK		BDA	AN-Vert.
3. Periode 1982-1986: Nachfrage- überhang		ZDH		IG-M
4. Periode 1987-1995: Angebots- überhang (erste Phase)			DIHK, BDA	AN-Vert.
4. Periode 1987-1995: Angebots- überhang rückläufig (zweite Phase)	DIHK			AN-Vert.
5. Periode 1996-1999: Nachfrage- überhang	DIHK, BDA, ZDH			AN-Vert.
6. Periode 2000-2001: Angebots- überhang	DIHK, ZDH		BDA	AN-Vert.
7. Periode 2002-2007: Nachfrage- überhang	DIHK, ZDH, BDA			DGB
8. Periode 2008-2018: Angebots- überhang	BDA, ZDH		DIHK	IG-M

Legende:

△ = Arbeitnehmervertreter

○ = Arbeitgebervertreter

Die Grafik zeigt, dass das Argument der mangelnden Ausbildungsreife auch in den anderen Perioden, wie exemplarisch an der ersten und vierten Periode illustriert, durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter argumentativ unterschiedlich eingesetzt wird.

Die *Arbeitnehmerseite* argumentiert fast durchgängig und kontextunabhängig nachfrageorientiert aus der volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogenen Perspektive mit Fokus auf einen Lehrstellenmangel. Sie sieht ein unzureichendes Angebot an Ausbildungsplätzen als Hauptursache für die Schwierigkeiten Jugendlicher an der Schwelle von der allgemeinbildenden Schule in den Ausbildungsmarkt. Verursacher sind sowohl die Arbeitgeber als auch die Politik als kollektive Akteure. Die Arbeitgeber sind Verursacher, indem sie nicht ausreichend Ausbildungsplätze anbieten, die Politik, indem sie das Ausbildungssystem, in dem Arbeitgeber Anreize gegeben werden, nach einzelbetriebswirtschaftlichen Überlegungen zu handeln, nicht ändert. Da die Arbeitnehmerseite über keinen direkten Einfluss auf die Problemursache sowie den Verursacher verfügt, richten sich die Handlungsaufforderung an die Arbeitgeber (Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen) sowie die Politik (Einführung von Maßnahmen, die die Arbeitgeber zur Schaffung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen anhalten, z. B. die Ausbildungsplatzabgabe).

Die *Arbeitgeberseite* argumentiert dagegen hauptsächlich mit Fokus auf die Bewerberlage. Sie sieht ein unzureichendes Angebot an geeigneten Bewerber als Hauptursache für die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt. Die Merkmale der Argumentation und der genutzte Narrativ variieren jedoch wie dargestellt je nach wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und bildungspolitischem Kontext.

In Zeiten des Nachfrageüberhangs ist der primär genutzte Narrativ, dass die Jugendlichen nicht ausgebildet werden könnten, da ihnen die notwendigen Voraussetzungen (Ausbildungsreife) fehlen. Die Perspektive der Argumentation ist demnach pädagogisch-bildungswissenschaftlich (die Jugendlichen wurden durch die Schulen nicht im ausreichenden Maße auf die Ausbildung vorbereitet). Verursacher sind die kollektiven Akteure Schule bzw. Politik, die die Jugendlichen nicht ausreichend vorbereitet hätten. In bestimmten bildungspolitischen Kontexten, zuvorderst wenn von politischer und/oder gewerkschaftlicher Seite die Ausbildungsplatzabgabe als Lösung für die Übergangsproblematik propagiert wird, argumentieren die Arbeitgeber, dass nicht mehr Jugendliche ausgebildet werden könnten, da nicht genügend ausbildungsreife Kandidat gefunden würden. Somit argumentiert die Arbeitgeberseite klar gegen die Einführung der bildungspolitischen Maßnahme *Ausbildungsplatzabgabe* und bringt die mangelnde Ausbildungsreife argumentativ in einen direkten Zusammenhang mit der Anzahl bereitgestellter Ausbildungsplätze (es gibt nicht ausreichend ausbildungsreife Kandidat, dies führe zu einem geringeren Angebot an Ausbildungsplätzen). Zur Untermauerung ihrer Argumentation lanciert die Arbeitgeberseite die einschlägige Bezeichnung *Ausbildungsreife*.

In Zeiten des Angebotsüberhangs nimmt die Arbeitgeberseite dagegen vermehrt auch eine volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogene Position in Verbindung mit einer gesellschaftlich-sozialpolitischen Perspektive für die Ursachenbetrachtung ein und

argumentiert mit einem Mangel an (geeigneten) Bewerber im Sinne eines Nachfrage-rückgangs. In diesen Kontextsituationen ändert sich zudem das genutzte Narrativ der Argumentation hin zu *alle Potenziale nutzen*. Es werden external-variable Verursacher identifiziert: einerseits die äußeren Rahmenbedingungen (schwache Geburtenjahrgänge), andererseits die Schulen als kollektiver Akteur, die die vorhandenen Bewerber nicht ausreichend vorbereiten würden. Die Arbeitgeberseite fordert in diesen Phasen politische Interventionen, um möglichst viele nicht ausbildungsreife Kandidat zur Ausbildungsreife zu führen und damit ihre vakanten Stellen zu besetzen sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken (externe, pädagogisch-bildungswissenschaftliche Verantwortung). Für die Handlung verantwortlich ist demnach die Politik. Die Arbeitgeberseite sieht aber auch sich selbst in der Pflicht, sogar schwächeren Kandidat eine Ausbildung und entsprechende, ggf. politisch geförderte Unterstützungsmaßnahmen anzubieten (interne, volkswirtschaftlich-arbeitsmarktbezogene i. V. m. pädagogisch-bildungswissenschaftlicher Verantwortung).

6. Diskussion der Befunde

Die Ergebnisse der Diskursanalyse zeigen mit Blick auf die eingangs gestellte Forschungsfrage, dass ein Zusammenhang zwischen der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und der interessenpolitischen Verwendung des Arguments der mangelnden Ausbildungsreife Jugendlicher im politischen Diskurs besteht.

Die durch die beteiligten Akteure genutzten Argumentationsmuster sind konträr und über die Zeit relativ konstant. Die Arbeitnehmerseite sieht ein unzureichendes Angebot an Ausbildungsplätzen als Hauptursache für die Schwierigkeiten Jugendlicher am Übergang von der Schule in die Ausbildung. Die Arbeitgeberseite sieht dagegen ein unzureichendes Angebot an geeigneten Bewerber als Hauptursache. Die Merkmale der Argumentation und der genutzte Narrativ variieren jedoch je nach Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Während in Zeiten des Nachfrageüberhangs Jugendlichen grundsätzlich die Ausbildungsreife abgesprochen wird, beschränkt sich die Definition während des Angebotsüberhangs auf lern- und leistungsschwächere Jugendliche, die auf eine Ausbildung vorbereitet werden sollen, um alle Potenziale zu nutzen. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertreter wenden die Merkmale kausalattributorischer Argumentation an, die auf eine interessenpolitische Verwendung deuten.

Die Diskursanalyse weist darauf hin, dass der Diskurs um Ausbildungsreife sowie die verhältnismäßig starren Positionen der Akteure Folge der systemischen Ausgestaltung der dualen Ausbildung sind. Die Funktion der beruflichen Erstausbildung in Deutschland steht im Spannungsfeld zwischen der Förderung der sozialen Integration einerseits und der Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit andererseits (GRANATO et al. 2016; EBBINGHAUS 2011, 206).

Die meisten Motive für eine Ausbildung sind betriebswirtschaftlicher Natur (SCHÖNFELD 2016, 13 f.; siehe auch BERGER/PILZ 2010; NIEDERALT et al. 2001, 7 ff.). Eine Studie von SCHÖNFELD (2016, 145 ff., siehe auch NIEDERALT et al. 2001, 26 ff.; PILZ

2009) hat ergeben, dass das stärkste Motiv für die Ausbildung das Investitionsmotiv ist, d. h., es wird in Anbetracht der Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ausgebildet, gefolgt von dem Motiv der Ausbildung aus sozialer Verantwortung. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten, wenn der zukünftige Fachkräftebedarf als gering eingeschätzt wird, führt die Dominanz des Investitionsmotivs bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausbildung zu einer quantitativen Verringerung der Einstellung von Auszubildenden und damit zu einer Reduktion an Ausbildungsplätzen (SCHÖNFELD 2016, 176). Zudem werden die konkreten Personalentscheidungen bezogen auf das Investitionsmotiv weniger unter der Berücksichtigung der sozialen und gesellschaftlichen Notwendigkeit, den Bewerber in Ausbildung zu bringen, getroffen, sondern vielmehr mit Blick auf die Eignung des:r Bewerber:in für eine bestimmte Stelle. Sind Bewerber, z. B. aufgrund gesteigerter Anforderungen am Arbeitsplatz oder einer gesunkenen Qualität in der Vorbereitung durch die allgemeinbildenden Schulen, weniger geeignet, reduziert sich ihre Produktivität und damit mindern sich die durch sie im Rahmen der Ausbildung erwirtschafteten Erträge. Überdies kann es zu einer Steigerung der Kosten wegen eines gestiegenen Betreuungsaufwands kommen (DIETRICH et al. 2004, 3 ff.).

Daneben existiert die gesellschaftliche sowie die politische Erwartung, die auch und gerade vonseiten der Gewerkschaften vertreten wird, dass die Betriebe unter Berücksichtigung des Gemeinwohls ausbilden und möglichst so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dass sämtliche Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten, wodurch die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden kann (BOHLINGER/SPLITTSTÖBER 2011, 192 ff.). Diese Forderungen werden gerade in wirtschaftlich schlechteren Zeiten artikuliert, wenn die Arbeitgeber aus oben genannten Gründen ihr Ausbildungsplatzangebot schmälern. Diese gegensätzlichen Interessen spiegeln sich in der Diskussion um Ausbildungsreife wider, die somit als Ausdruck der systemischen Gestaltung der dualen Ausbildung im Zusammenspiel mit der gesellschaftlichen und politischen Erwartung an dieselbe bezeichnet werden kann (BUSEMEYER 2009).

Zusammenfassend dokumentieren die Befunde, dass die Arbeitgeber in der konkreten Diskussion um die Ausbildungsreife wortführend sind (siehe für ein ähnliches Ergebnis SCHURGATZ 2017, 231 ff.). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Arbeitnehmerseite die Existenz von Ausbildungsreife als *Problem* weitgehend nicht anerkennt. In der Diskussion um die grundsätzlichen Probleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung (erweiterte Perspektive der Ausbildungsreife) sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedoch gleichsam präsent. Die Diskursanalyse hat dabei ergeben, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer konstant konträre Positionen einnehmen. Gleichfalls kann eine kausalattributorische Verwendung des Konstruktes Ausbildungsreife durch die Arbeitgeber nachgewiesen werden. Damit schließen sich die Ergebnisse dieser Untersuchung an die empirischen Befunde von EBERHARD (2006) an.

Des Weiteren deckt die Diskursanalyse einen Zusammenhang zwischen der Verwendung des Argumentes der mangelnden Ausbildungsreife und dem bildungspolitischen (insbesondere die Thematisierung der Ausbildungsplatzabgabe) sowie wirtschaftlichen (insbesondere Angebots-Nachfrage-Relation) Kontext auf. Die forschungsleitende Fragestellung kann somit bejaht werden. Damit sind auch diese Ergebnisse der vor-

liegenden Untersuchung anschlussfähig an die ähnlich gelagerten Befunde von JAHN/BRÜNNER (2012) sowie von SCHURGATZ (2017). Die vorliegende Untersuchung deckt jedoch zwei über die bereits existierenden Erkenntnisse hinausgehende Aspekte auf: Während JAHN/BRÜNNER (2012) eine inhaltliche Neuausrichtung der Verwendung der Ausbildungsreife, weg von fehlenden Ausbildungsplätzen, hin zu einem verstärkten Zusammenhang mit einem Bewerber- und Fachkräftemangel, lediglich vermuten, belegt die vorliegende Untersuchung diese Vermutung und dies sowohl in aktueller als auch in historischer Perspektive. Die mangelnde Ausbildungsreife wird je nach bildungspolitischem und wirtschaftlichem Kontext durch die Arbeitgeberseite argumentativ andersartig verwendet. Die unterschiedliche argumentative Positionierung in der Debatte konnte bereits durch SCHURGATZ (2017) sowie EBERHARD (2006) nachgewiesen werden. Die vorliegende Untersuchung deckt jedoch darüber hinausgehende Zusammenhänge auf: Während sich sowohl SCHURGATZ (2017) als auch EBERHARD (2006) auf das Argument der Defizitbeschreibung Jugendlicher durch die Arbeitgeber als Ursache für die Übergangsproblematik im Vergleich zu dem Argument der mangelnden Ausbildungsbereitschaft durch die Arbeitnehmer fokussieren, macht die vorliegende Untersuchung ferner die Kontextabhängigkeit der Argumentation auf der Arbeitgeberseite sichtbar.

7. Fazit

Die präsentierten Befunde fokussieren Problemfelder, die sich für zukünftige Forschungsvorhaben als fruchtbar erweisen können. Die vorliegende Forschung beschäftigt sich in erster Linie mit dem Phänomen der Ausbildungsreife im Diskurs auf der politischen Ebene (BUSEMEYER 2009). Zwar werden Dokumente und Aussagen der Vertretungen der Arbeitgeber – und Arbeitnehmerseite berücksichtigt, nicht jedoch die eigentlich betroffenen Parteien in Form von ausbildenden Betrieben und sich um Ausbildungsplätze bewerbende Jugendliche. Auch andere am unmittelbaren Ausbildungsprozess beteiligte Personen, wie beispielsweise Berufsschullehrende, bleiben unberücksichtigt (PILZ 2021).

Trotz der innovativen Befunde inkludiert die Studie auch einige weitere Limitationen. So führt die Auswahl der Dokumentenart zu Einschränkungen, welche die Analyse und Interpretation der Ergebnisse beeinträchtigen. Bei der Zusammenstellung des Literaturkorpus wurde auf möglichst kontinuierliche sowie über die Zeit verfügbare Dokumente geachtet und deshalb auf die jährlich erscheinenden Jahresberichte zurückgegriffen. Die Dokumente spiegeln jedoch nicht den politischen Entscheidungsprozess, sondern in erster Linie die bildungspolitisch relevanten Themen aus Sicht der Akteure wider. Zwar kann somit anhand der Dokumente festgestellt werden, ob Ausbildungsreife ein bildungspolitisch relevantes Thema darstellt und wie die Akteure dieses schriftlich argumentativ verorten. Die Prozesse und Abwägungen auf denen diese Ausführungen basieren, werden jedoch nicht abgebildet. Gerade hier ergibt sich für die berufs- und wirtschaftspädagogische Forschung ein Feld, welches durch andere methodische Zu-

gänge (z. B. Interviews und Beobachtungen) bearbeitbar wäre und dabei neben politischen Begründungen auch pädagogische Aspekte stärker berücksichtigen könnte.

Weiterhin kann durch den Fokus der vorliegenden Studie weder auf die veränderten Anforderungsbedingungen einer sich rasch verändernden Arbeitswelt eingegangen werden (WORLD BANK 2019, 23 ff.) noch auf die sich in den letzten Jahren zunehmend verstärkenden Trends zur Hinwendung der Jugendlichen zu akademischen Bildungswegen mit der Konsequenz der Abnahme an Bewerber für die Berufsausbildung (EBNER et al. 2019). Des Weiteren wird die Entwicklung des Kompetenzniveaus der jugendlichen Schulabgänger über die Zeit nicht thematisiert. Es wäre von großem Erkenntnisgewinn, diese auf der Mikroebene angesiedelten Personen in ein zukünftiges Forschungsdesign einzubeziehen und die auf der Makroebene erlangten Erkenntnisse mit Wahrnehmungen auf der Mikroebene zu vergleichen. Dieses Vorgehen würde vorwiegend Aufschluss über das Vorliegen eines auf politischer Ebene bestehenden konstruierten Problems geben.

Neben den Hinweisen für weitergehenden Forschungsbedarf zeigen die Befunde aber auch praxisrelevante Implikationen auf. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dürfte es zu einer weiteren Verknappung an Bewerber um Ausbildungsplätze kommen, welche nicht zwangsläufig durch ein geringeres Angebot an Ausbildungsstellen kompensiert wird (KMK 2022). Der sich daraus ergebende dringende Bedarf an jungen Fachkräften (IW 2021) könnte vor dem Hintergrund der obigen Befunde zu den bisherigen Argumentationsmustern der unterschiedlichen Akteure dazu führen, dass sich zukünftig eine Veränderung dahingehend ergibt, dass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften verstärkt ähnliche Argumente im öffentlichen Diskurs vertreten. Diese neuen gemeinsamen Diskurslinien wären dann weniger ideologisch geprägt, als durch Pragmatismus gekennzeichnet und beträfen z. B. die Inklusion von Menschen mit Handicap in die Ausbildung, die Aktivierung bisher kaum am Ausbildungsstellenmarkt aktiver Bevölkerungsgruppen inklusive Fragen der Arbeitsimmigration oder die Verminderung regionaler Disparitäten durch Mobilitätshilfen. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass zukünftige Diskurse zumindest partiell eine weitgehend neue Zielgruppe für die Erstausbildung fokussieren. Denn eine immer größere Zahl von geringer Qualifizierten, aber auch Personen auf Facharbeiterniveau, wird im Kontext des technologischen Wandels eine umfassende Neuqualifizierung benötigen, die mit der klassischen Weiterbildung bzw. einer Umschulung kaum zu erreichen ist. Erste Aktivitäten in diese Richtung zeigen, dass perspektivisch eine Ausbildung im Dualen System auch für Beschäftigte über 40 Lebensjahren zur Normalität werden könnte (WULFERS 2022). Wie sich solche Veränderungen im politischen Diskurs der verschiedenen Akteure niederschlägt bleibt allerdings späteren Untersuchungen vorbehalten.

Literaturverzeichnis

- ANDERSON, D. (1981). Transition from school. A review of Australian research. *International Journal of Educational Development*, 1(2), 44–61. [https://doi.org/10.1016/0738-0593\(81\)90005-5](https://doi.org/10.1016/0738-0593(81)90005-5).
- BDA (1990). *Jahresbericht 1990. Vorgelegt der Mitgliederversammlung in Bonn-Bad Godesberg am 13. Dezember 1990*. Bonn: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
- BDA (1989). *Jahresbericht 1989. Vorgelegt der Mitgliederversammlung in Bonn-Bad Godesberg am 14. Dezember 1989*. Bonn: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
- BDA (1978). *Jahresbericht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände*. Bonn: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
- BDA (1977). *Jahresbericht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände*. Bonn: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
- BDA (1976). *Jahresbericht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände*. Bonn: BDA der deutschen Arbeitgeberverbände.
- BDA (1973). *Jahresbericht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände*. Bonn: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
- BERGER, S. / PILZ, M. (2010). Benefits of VET. In HIPACH-SCHNEIDER, U. / TOTH, B. (Hrsg.). *VET research report Germany* (ReferNet-Research Report 2009). Bonn: BIBB, S. 6–49.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2021). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021*. Bonn: BIBB.
- BMBF (2005). *Berufsbildungsbericht 2005*. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.
- BMBF (1995). *Berufsbildungsbericht 1995*. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.
- BMBW (1994). *Berufsbildungsbericht 1994*. Bonn: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.
- BMBW (1990). *Berufsbildungsbericht 1990*. Bonn: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.
- BMBW (1985). *Berufsbildungsbericht 1985*. Bonn: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.
- BMBW (1977). *Berufsbildungsbericht 1977*. Bonn: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.
- BOHLINGER, S. / SPLITTSTÖBER, S. (2011). Arbeitsmarktintegration benachteiligter Jugendlicher im europäischen Vergleich. In KREKEL, E. M. / LEX, T. (Hrsg.). *Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung* (Berichte zur beruflichen Bildung). Bielefeld: Bertelsmann, S. 189–201.
- BROSI, W. (2004). Beitrag des Referenten Walter Brosi, Bundesinstitut für Berufsbildung. In KAUSA / BMBF (Hrsg.). *Fachtagung. Fit für die Ausbildung – Können was Zukunft hat. 31.8.–1.9.2004 in Düsseldorf*. Köln: Bertelsmann Verlag, S. 91–98.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2009). *Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife* (Nachdruck). Bundesagentur für Arbeit (BA). https://monami.hs-mittweida.de/frontdoor/deliver/index/docId/3674/file/Anlage_4_Kriterienkatalog_zur_Ausbildungsreife.pdf; Stand: 24.01.2022.
- BUSEMEYER, M. R. (2009). *Wandel trotz Reformstau. Die Politik der beruflichen Bildung seit 1970* (Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Bd. 65). Frankfurt am Main: Campus.
- CLARKE, A. E. (2012). *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem postmodern turn* (Hrsg. v. REINER KELLER, Interdisziplinäre Diskursforschung). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DALBERT, C. (1980). *Verantwortlichkeit und Handeln* (Bericht Nr. 5). Berichte aus der Arbeitsgruppe Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral.
- DGB (1977). *Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des deutschen Gewerkschaftsbundes 1975 bis 1977*. Bonn: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand.

- DGB (1974). *Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des deutschen Gewerkschaftsbundes 1972 bis 1974*. Bonn: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand.
- DIETRICH, H. / KOCH, S. / STOPS, M. (2004). Ausbildung muss sich lohnen – auch für die Betriebe. In IAB Kurzbericht 6, S. 1–7.
- DIHT (1996). *Berufsbildung Weiterbildung Bildungspolitik 1995/96. Die Berufs- und Weiterbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DIHT (1995). *Berufsbildung Weiterbildung Bildungspolitik 1994/95. Die Berufs- und Weiterbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DIHT (1989). *Berufsbildung Weiterbildung Bildungspolitik 1988/89. Die Berufs- und Weiterbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DIHT (1977). *Berufsbildung 1976/77. Die Berufsbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DIHT (1976). *Berufsbildung 1975/76. Die Berufsbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DIHT (1975). *Berufsbildung 1974/75. Die Berufsbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DIHT (1974). *Berufsbildung 1973/74. Die Berufsbildungsarbeit der Industrie- und Handelskammern*. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag e. V.
- DOBASHI, T. / MARSAL, E. / PILZ, M. / FREY, U. (2008). Lernen für das künftige Berufsleben (I). Die Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenz in der Schule. *Bulletin of the Graduate School of Education*, University of Hiroshima, 57(1), 1–6.
- DOBISCHAT, R. / KÜHNLEIN, G. / SCHURGATZ, R. (2012). *Ausbildungsreife. Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung* (Arbeitspapier 189). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_189.pdf; Stand: 24.01.2022.
- DOBISCHAT, R. / SCHURGATZ, R. (2015). „Mangelnde Ausbildungsreife“: ein Grund für den gescheiterten Übergang in die Ausbildung? *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, 48–58.
- EBBINGHAUS, M. (2011). Was soll betriebliche Berufsausbildung leisten? Eine clusteranalytische Untersuchung von Anspruchsmustern ausbildender Betriebe an Outputqualität. In KREKEL, E. M. (Hrsg.). *Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung* (Berichte zur beruflichen Bildung). Bielefeld: Bertelsmann, S. 205–220.
- EBERHARD, V. (2006). *Das Konzept der Ausbildungsreife – ein ungeklärtes Konstrukt im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Ergebnisse aus dem BIBB* (Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 83). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/2102>; Stand: 24.01.2022.
- EBNER, C. / EDELING, S. / PILZ, M. (2019). Master statt Meister: Warum nehmen Abiturientinnen und Abiturienten mit abgeschlossener Berufsausbildung ein Studium auf? *Pädagogische Rundschau*, 73(4), 375–390. <https://doi.org/10.3726/PRO42019.0035>.
- EHRENTHAL, B. / EBERHARD, V. / ULRICH, J. G. (2005). *Ausbildungsreife – auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen. Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). <https://www.bibb.de/de/16633.php>; Stand 09.11.2022.
- EMMENEGGER, P. / SEITZL, L. (2020). Social partner involvement in collective skill formation governance. A comparison of Austria, Denmark, Germany, the Netherlands and Switzerland. *Transfer*, 26(1), 27–42.
- FROMMBERGER, D. (2010). Ausbildungsreife/Ausbildungsfähigkeit beim Übergang von der Allgemeinbildung in die Berufsbildung. *Magdeburger Schriften zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 1. <https://d-nb.info/1001153170/34>; Stand: 24.01.2022.
- GERHARDS, J. (1992). Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse. *Journal für Sozialforschung*, 32(3/4), 307–318.

- GRANATO, M. / KREKEL, E. M. / ULRICH, J. G. (2016). Allen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot!?: wie die „Ausbildungsneigung“ und „Ausbildungsreife“ der Jugendlichen im Spannungsfeld politischer Auseinandersetzung verhandelt wird. In LUEDTKE, J. / WIEZOREK, C. (Hrsg.). *Jugendpolitiken: wie geht Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um?* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 162–185.
- GROSKOPF, S. (2005). „Ausbildungsfähigkeit“. Vom Begriffsdschungel zur Realität jugendlicher Lehrstellenwelten. *Sozial Extra*, 29, 6–11.
- HEIDER, F. (1958). *The Psychology of Interpersonal Relations*. New York: John Wiley.
- HELLBRÜGGE, T. / RUTENFRANZ, J. (1966). Anhang zu Vor- und Fürsorge für das Schul- und Jugendalter. In HELLBRÜGGE, T. / AUST, W. (Hrsg.). *Immunologie, soziale Pädiatrie*. Berlin: Springer (Handbuch der Kinderheilkunde, 3), S. 1173–1217.
- HILKE, R. (2008). Vom Begriff der Eignung zum Begriff der Ausbildungsreife: ein pragmatischer Vorschlag. In SCHLEMMER, E. / GERSTBERGER, H. (Hrsg.). *Ausbildungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 109–130.
- IG METALL (1979). *Geschäftsbericht 1977 bis 1979 des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main: Industriegewerkschaft Metall.
- IG METALL (1976). *Geschäftsbericht 1974 bis 1976 des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main: Industriegewerkschaft Metall.
- IG METALL (1973). *Geschäftsbericht 1971 bis 1973 des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main: Industriegewerkschaft Metall.
- IG METALL (1970). *Geschäftsbericht 1968 bis 1970 des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main: Industriegewerkschaft Metall.
- IW – Institut der deutschen Wirtschaft (2021). *Mögliche Entwicklungen des Fachkräfteangebots bis zum Jahr 2040*. Köln: IW.
- JAHN, R. W. / BRÜNNER, KATHRIN (2012). Ausbildungsreife als Thema der öffentlichen Berichterstattung. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 4, 53–57.
- JONES, E. E. / NISBETT, R. E. (1972). The Actor and the Observer. Divergent Perceptions of the Causes of Behavior. In JONES, E. E. / KANOUSE, D. E. / KELLEY, H. H. / NISBETT, R. E. / VALINS, S. / WEINER, B. (Hrsg.). *Attribution. perceiving the causes of behavior*. Morristown, N.J.: General Learning Press, S. 79–94.
- JUNG, E. (2008). Reife, Fähigkeit oder Kompetenz? Über die pädagogisch-didaktische Bedeutung von Leitbegriffen im Arbeits- und Berufsfindungsprozess. In SCHLEMMER, E. / GERSTBERGER, H. (Hrsg.). *Ausbildungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 131–147.
- KELLER, G. (1989). *Das Klagelied vom schlechten Schüler. Eine aufschlussreiche Geschichte der Schulprobleme*. Heidelberg: Asanger.
- KELLER, R. (2011a). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (4. Aufl., Qualitative Sozialforschung, 14). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KELLER, R. (2011b). *Wissensoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms* (3. Aufl., Interdisziplinäre Diskursforschung). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KELLER, R. (2008). Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Profilierung der Diskursforschung. *Historical Social Research*, 33(1), 73–107.
- KELLER, R. (1997). Diskursanalyse. In HITZLER, R. / HONER, A. (Hrsg.). *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 309–333.
- KINGDON, J. W. (2011). *Agendas, alternatives, and public policies* (Longman classics in political science). Boston: Longman.

- KLEIN, H. E. / SCHÖPPER-GRABE, S. (2012). *Was ist Grundbildung? Bildungstheoretische und empirische Begründung von Mindestanforderungen an die Ausbildungsreife* (IW-Analysen, 76). Köln: Institut der dt. Wirtschaft.
- KMK – Kultusministerkonferenz (2022). *Vorausberechnung der Zahlen der Schüler/-innen und Absolvierenden 2021 bis 2035*. Berlin: KMK.
- MARSAL, E. / FREY, U. / PILZ, M. (2009). Problemfeld Ausbildungsreife. Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz bei Hauptschülern. *berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 63(115), 31–33.
- MAYRING, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Weinheim: Beltz.
- NIEDERALT, M. / SCHNABEL, C. / KAISER, C. (2001). *Betriebliches Ausbildungsverhalten zwischen Kosten-Nutzen-Kalkül und gesellschaftlicher Verantwortung. Einflussfaktoren der Ausbildungsintensität von deutschen Betrieben* (Diskussionspapier). Nürnberg: Lehrstuhl für Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik Erlangen-Nürnberg.
- PHILLIPS, N. / HARDY, C. (2002). *Discourse analysis. Investigating processes of social construction* (Qualitative research methods, v. 50). Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- PILZ, M. (2021). Typologies as a Tool to Assess Reforms in Vocational Education and Training Systems. In BÜRGI, R. / GONON, P. (Hrsg.). *Governance Revisited: Challenges and Opportunities for Vocational Education and Training*. Bern et al.: Peter Lang, S. 331–358.
- PILZ, M. (2009). Initial Vocational Training from a Company Perspective: a Comparison of British and German In-House Training Cultures. *Vocations and Learning*, 2(1), 57–74.
- PILZ, M. (2004). Die Übergangsproblematik im Kontext beruflicher Erstausbildung in Deutschland. *Bildung und Erziehung*, 57(2), 175–195.
- RATSCHINSKI, G. (2013). ‚Ausbildungsreife‘. Kritische Betrachtung eines populären Begriffs. *Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*, 6(9), 14–17.
- RIEMER, A. (2012). Ausbildungsversorgung und Ausbildungsreife im Policy-Prozess. In RATSCHINSKI, G. / STEUBER, A. (Hrsg.). *Ausbildungsreife. Kontroversen, Alternativen und Förderansätze*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–52.
- SCHELTEN, A. (2010). *Einführung in die Berufspädagogik* (4., überarb. und aktualisierte Aufl.). Stuttgart: Steiner.
- SCHLEMMER, E. (2008). Was ist Ausbildungsfähigkeit? Versuch einer bildungstheoretischen Einordnung. In SCHLEMMER, E. / GERSTBERGER, H. (Hrsg.). *Ausbildungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–33.
- SCHNEIDER, S. / PILZ, M. (2001). Jugendarbeitslosigkeit als Gütekriterium für berufliche Bildungssysteme? Eine kritische Analyse der zugrunde gelegten Objektbereiche und verwendeten Messinstrumente. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 97(1), 108–124.
- SCHÖNFELD, G. (2016). *Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der fünften BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung* (1. Aufl.). Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- SCHREIER, M. (2012). *Qualitative content analysis in practice*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- SCHULTE, S. (2018). *Ausbildungsreife: Bewertung eines Konstruktes – Die Indikatoren der Bundesagentur für Arbeit im mehrperspektivischen Vergleich* (Schriftenreihe Berufsbildung, Arbeit und Innovation, Band 49). Bielefeld: wbv.
- SCHURGATZ, R. (2017). *Die Debatte um „Ausbildungsreife“ – Zur legitimatorischen Funktion eines bildungspolitischen Schlagwortes in der Tagespresse der Jahre 2003–2007* (Schriftenreihe Studien zur Berufspädagogik, Band 55). Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- STIENSMEIER-PELSTER, J. / HECKHAUSEN, H. (2010). Kausalattribution von Verhalten und Leistung. In HECKHAUSEN, J. / HECKHAUSEN, H. (Hrsg.). *Motivation und Handeln* (4., überarbeitete und erw. Aufl.). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, S. 389–426.

- ULRICH, J. G. (2004). Wer ist Schuld an der Ausbildungsmisere? Diskussion der Lehrstellenprobleme aus attributionstheoretischer Sicht. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 33(3), 15–19.
- ULRICH, J. G. (1996). Attributionstheoretische Anmerkungen zur Evaluierung beruflicher Lernorte und Beratungsinstitutionen durch Jugendliche. In SCHÖBER, K. / GWOREK, M. (Hrsg.). *Berufswahl: Sozialisations- und Selektionsprozesse an der ersten Schwelle. Ein Workshop von BIBB, DJI und IAB* (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, S. 269–285.
- VOLLMER, G. R. (1991). *Ursachen von Erfolg und Misserfolg im Betrieb. Psychologie der Attribution* (Arbeitshefte Führungspsychologie, Bd. 17). Heidelberg: I. H. Sauer-Verlag.
- WORLD BANK (2019). *World Development Report 2019. The Changing Nature of Work*. Washington D. C.: World Bank.
- WULFERS, A. (2022). Ausbildung mit 42. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 35, 22.
- ZDH (1989). *Handwerk 1989*. Bonn: Zentralverband des deutschen Handwerks.
- ZDH (1978). *Handwerk 1978*. Bonn: Zentralverband des deutschen Handwerks.
- ZDH (1977). *Handwerk 1977*. Bonn: Zentralverband des deutschen Handwerks.
- ZDH (1976). *Handwerk 1976*. Bonn: Zentralverband des deutschen Handwerks.

DR. LEA ZENNER-HÖFFKES

Kaufmännisches Berufskolleg Duisburg Mitte, Studienrätin, Carstanjenstraße 10,
47057 Duisburg, L.Zenner-Hoeffkes@kbm-duisburg.de

PROF. DR. MATTHIAS PILZ

Universität zu Köln, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpädagogik, Herbert-Lewin-Str. 2,
50931 Köln, matthias.pilz@uni-koeln.de